

Universal- Vorstrich

VG 2

Anwendungsbereiche

- Dispersionsvorstrich für Böden im Innenbereich.
- Zum Grundieren vor dem Auftragen von Bodenausgleichs-/Spachtelmasse, auch bei nachfolgender Parkettverklebung.
- Zum Grundieren auf
 - saugfähigen Untergründen wie Zement-, Calciumsulfat- oder Magnesitstrichen
 - Gussasphaltestrichen
 - nicht saugenden Untergründen wie Fliesenbelägen und Beschichtungen
 - Terrazzoböden
 - Spanplatten, OSB-Platten und Holzdielenböden

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscodex D1.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 2 g/l.

Lieferform

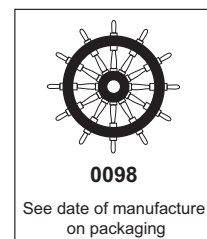
- 15-l-Kunststoffkanister
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4135/2
- 5-l-Kunststoffkanister
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4136/9

- Untergründen mit vorhandenen wasserfesten Belagskleberresten aus Dispersions- oder Reaktionsharzklebern.
- Geeignet als füllende Grundierspachtelung auf Holzdielenböden, Spanplatten und keramischen Fliesenbelägen nach Zugabe zu Standfester Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39.
- Geeignet für die Verwendung auf Schiffen; erfüllt die Anforderungen der Marine Equipment Directive (MED) 96/98/EC.

- Mit Wasser bis 1 : 2 verdünnbar, je nach Untergrund.
- Geringe Spritzneigung beim Auftragen.
- Kontrollfarbe gelblich-orange; ermöglicht gute Flächenkontrolle.
- Verhindert Blasenbildung und zu schnellen Wasserentzug beim Untergrundaussgleich.



www.blauer-engel.de/uz113



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Acrylat-Dispersion, Farbpigmente, Additive, Konservierungsmittel
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	flüssig
Kontrollfarbe	gelblich-orange
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; frostfrei, trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (unverdünntes Material)	ca. 50 bis 150 ml/m ² , je nach Untergrundbeschaffenheit
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C

Grundierungstabelle

Untergrund	Verdünnung mit Wasser	Austrocknungszeiten ¹⁾	
		begehrbar nach	Auftrag des Bodenausgleichs nach
Betonböden, Zementestriche ²⁾	1 : 2 (1 Teil PCI VG 2; 2 Teile Wasser)	ca. 15 Min.	frühestens 30 Min.
Calciumsulfatestriche, Magnesitstriche	1 : 2 (1 Teil PCI VG 2; 2 Teile Wasser)	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Gussasphaltstriche	1 : 1	ca. 60 Min.	frühestens 2 Std
Untergründe mit wasserfesten Altkleberresten	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Untergründe, die mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390/Rapid grundiert wurden ³⁾	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Nicht saugende Untergründe (z. B. Keramikbeläge)	unverdünnt	ca. 30 Min.	frühestens 1 Std.
Spanplatten, OSB-Platten, Holzdielenböden	1 : 1 2 x auftragen	ca. 30 Min. 2. Auftrag nach Begehrbarkeit	frühestens 1 Std. nach 2. Auftrag

1) Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

2) Bei stark saugenden Betonböden und Zementestrichen (z. B. kugelgestrahlten Untergründen) ist Universal-Vorstrich PCI VG 2, mit Wasser 1 : 2 verdünnt, 2x aufzutragen (2. Auftrag nach Begehrbarkeit).

3) Wenn PCI VG 2 als Haftvermittler (anstatt einer Abstreuerung mit Quarzsand) auf Untergründen eingesetzt wird, die mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid grundiert worden sind, so ist zu beachten, dass der Auftrag von PCI VG 2 auf diese Grundierung innerhalb von max. 48 Stunden ab der Begehrbarkeit des letzten erforderlichen Anstrichs von PU-Vorstrich PCI VG 5, PCI Epoxigrund 390 oder PCI Epoxigrund Rapid erfolgt.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356.
- Der Untergrund muss trocken, fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen.
- Vorhandene Belagskleberreste sorgfältig abschleifen. Holzdielenböden sind sorgfältig anzuschleifen.
- Zementestriche dürfen nicht mehr als 2 %, angeschliffene Calciumsulfatestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.
- Vorhandene Risse mit geeigneten PCI-Gießharzen schließen.

Verarbeitung von PCI VG 2

1. Gebindeinhalt vor der Verarbeitung gründlich aufschütteln.
2. Anschließend Universal-Vorstrich PCI VG 2, je nach Untergrund unverdünnt oder bis 1 : 2 mit Wasser verdünnt (siehe Grundierungstabelle bei "Anwendungstechnische Daten"), satt

und gleichmäßig z. B. mit einer feinporigen Schaumstoffwalze, Flächenstreicher oder weichem Haarbesen auftragen. Ein zweiter Auftrag des Vorstrichs kann nach Begehbarkeit des ersten Auftrags erfolgen. Beim Verarbeiten von Universal-Vorstrich PCI VG 2 sind Pfützenbil-

dungen zu vermeiden. Bei Spritzverarbeitung Filtermaske P 2 verwenden.

3. Vor dem Aufbringen von Spachtelmassen sind die Austrocknungszeiten von Universal-Vorstrich PCI VG 2 einzuhalten!

Bitte beachten Sie

- Bei stark saugenden Betonböden und Zementestrichen (z. B. kugelgestrahlten Untergründen) ist Universal-Vorstrich PCI VG 2, mit Wasser 1 : 2 verdünnt, 2 x aufzutragen (2. Auftrag nach Begehbarkeit).
- Wenn PCI VG 2 als Haftvermittler (anstatt einer Abstreuerung mit Quarzsand) auf Untergründen eingesetzt wird, die mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid grundiert worden sind, so ist zu beachten, dass der Auftrag von PCI VG 2 auf diese Grundierung innerhalb von max. 48 Stunden ab der Begehbarkeit des letzten erforderlichen Anstrichs von PU-Vorstrich PCI VG 5, PCI Epoxigrund 390 oder PCI Epoxigrund Rapid erfolgt.
- Bei überhöhter Restfeuchte zementärer Verlegeuntergründe PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid verwenden und PCI-Beratung anfordern.
- Universal-Vorstrich PCI VG 2 ist nicht geeignet als Grundierung auf Sulfittablauge- und Bitumenkleberresten

sowie auf wasserlöslichen Kleberresten. Derartige Untergründe mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid grundieren.

- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
- Die Eignung und Anwendung von Universal-Vorstrich PCI VG 2 als Grundierung bei direkter Verklebung von Parkett auf dafür geeigneten Untergründen ist dem Technischen Merkblatt des jeweiligen PCI-Parkettklebers zu entnehmen.
- **In Abmischung mit Standfester Spachtelmasse leicht PCI STL 39 lässt sich PCI VG 2 als schnell abbindende, verformungsfähige und füllende Grundierspachtelung verwenden.** Anwendungsbereich: Zum Füllen von Fugen oder kleinen Ausbruch/Fehlstellen und dem gleichzeitigen Grundieren bzw. dünn-schichtigen Abspachteln von Holzdielenböden, Spanplatten und keramischen Fliesenbelägen vor dem Aufbringen von Bodenausgleichsmassen und der

darauf folgenden Verklebung von textilen und elastischen Belägen. Mischungsverhältnis: Als Anmischflüssigkeit für PCI STL 39 Universal-Vorstrich PCI VG 2 im Verhältnis 1 Teil PCI VG 2 zu 2 Teilen Wasser verdünnen. Anmischflüssigkeit anstelle des Anmachwassers in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, PCI STL 39 zugeben und knollenfrei anmischen. Verarbeitung: Angemischtes Material mit einer Traufel oder Glättkelle auf den vorbehandelten tragfähigen Untergrund auftragen, in die Fugen oder Ausbruchstellen einbringen und gleich darauf (flächig) glatt abziehen (bis 1 mm Schichtdicke). Darauf achten, dass die Fugen oder Ausbruchstellen oberflächenbündig gefüllt sind. Die Verarbeitungszeit beträgt ca. 12 Minuten (bei + 23 °C und 50 % rel. Luftf.). Nach Begehbarkeit der Grundierspachtelung (ca. 40 Min) kann eine Bodenausgleichsmasse aufgebracht werden, z. B. Holzboden-Spachtelmasse PCI HSP 34.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Enthält Biozid (Topfkonserverungsmittel) 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sor-

gen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett be-reithalten. Werkzeuge unmittelbar nach

Gebrauch mit Wasser reinigen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Materialreste können eingetrocknet als Hausmüll entsorgt werden. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Giscode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Ausgehärtete Materialreste können als Baustellen- bzw. Gewerbeabfall entsorgt werden. Nicht ausgehär-

tete Materialreste mit und ohne Verpackung sind unter der EAK-Abfallschlüssel-Nr. 080410 unter Berücksichtigung der lokalen Entsorgungsvorschriften zu entsorgen.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können ent-

sprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 5901-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax:
Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
 Postfach 102247 · 86012 Augsburg
 Tel. +49 (8 21) 59 01-0
 Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
 Tel. +43 (1) 51 20 417
 Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
 Tel. +41 (58) 958 21 21
 Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI VG 2,

Ausgabe Juli 2018.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.